

2 Begriffsbestimmung

Um sich einer Forschungsfrage zu nähern, werden im Folgenden die darin enthaltenen zentralen Begriffe näher beleuchtet und eingegrenzt. Dabei handelt es sich um:

1. Ingenieurinnen und Ingenieure (Kapitel 2.1)
2. Elternschaft (Kapitel 2.2)
3. Familie (Kapitel 2.3)

2.1 Ingenieurinnen und Ingenieure

Die Berufsbezeichnungen des Ingenieurs und der Ingenieurin sind in Deutschland seit den 1970er Jahren durch jeweils eigene Gesetze der Bundesländern rechtlich geschützt und setzen ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium, das in den meisten Bundesländern mindestens drei Jahre andauern muss, voraus (exempl. IngG). Dabei gibt es darüber hinaus auch Regelungen über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und vergleichbarer Berufsausbildungen.

In der aktuellen Forschung (exempl. Ihsen et al. 2014) setze sich die Definition des Ingenieurberufs analog zur Systematik des Statistischen Bundesamtes (2013) durch, weshalb diese Systematik aus forschungspragmatischen Gründen auch in der vorliegenden Arbeit verwendet wird. Danach umfasst der Ingenieurberuf Absolventinnen und Absolventen der Studienfächer und Menschen in Berufen in folgenden Bereichen:

- Ingenieurwesen allgemein
- Bergbau/Hüttenwesen
- Maschinenbau/Verfahrenstechnik
- Elektrotechnik
- Verkehrstechnik und Nautik
- Architektur und Innenarchitektur

- Raumplanung
- Bauingenieurwesen
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt

Ingenieure und Ingenieurinnen werden in der vorliegenden Arbeit also als Personen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in einem (oder mehreren) oben genannten ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verstanden.

2.2 Elternschaft

Elternschaft meint in der vorliegenden Arbeit analog zu Herzogs Vorschlag (Herzog et al. 1997) die soziale Rolle, die langfristig Verantwortung und Fürsorge für ein Individuum einer jüngeren Generation als der eigenen übernimmt. Damit wird der Begriff sowohl biologischer, als auch rechtlicher und sozialer Elternschaft gerecht: Das Verhältnis zu Kindern wird hierbei erfasst, deren leibliche Eltern qua Zeugung definiert werden, per Adoption und auch durch Übernahme der Verantwortungs- und Fürsorgefunktion ohne rechtliche oder biologische Grundlage, beispielsweise als Stiefelternteil oder neue Partnerin oder Partner eines Elternteils. Der Begriff umfasst damit eine spezifische Existenzweise (vgl. Kapitel 5.3): Nicht nur *Elternsein*, sondern auch die Rolle selbst *innehaben*, für sich selbst in Anspruch zu nehmen und zugeschrieben bekommen beinhaltet Elternschaft.

2.3 Familie

Als Haupteckstein der sozialwissenschaftlichen Familienforschung fasst Fuhs (2007) zusammen, dass es nicht eine Familienform gäbe: „Schon bei der Suche nach einer ethnologisch allgemein gültigen Familiendefinition stößt man auf große Schwierigkeiten“ (ebd., S. 24). Jeglicher Versuch, die vielen unterschiedlichen Formen von Familien und Elternschaft heutzutage zu erfassen, scheint zum Scheitern verurteilt. So sind mehrere Definitionen und Formen nebeneinander existierend und hängen nicht zwangsläufig mit der Ehe, wie etwa in der Definition des Familienrechts (Oelkers 2012), zusammen. Statistisch ist etwa der "Haushalt mit Kindern" (Fuhs 2007, S. 25) als Definition sehr hilfreich, doch theoretisch greifbar ist dieser kaum. Walter Herzog (Herzog et al. 1997) plädiert deswegen dafür, Familie weit zu fassen als

Gruppe mindestens zwei unterschiedlicher Generationen, von deren Mitgliedern mindestens eines in Bezug auf ein jüngeres eine Elternfunktion wahrnimmt. Diese Elternfunktion umfasst Fürsorge- und Verantwortungsaufgaben, ohne die keine Rollenzuschreibung als Vater oder Mutter geschieht. Mit einer derartigen Definition ist die inhaltliche Distanz zur bürgerlichen Kernfamilie, die qua Ehe gestiftet und begrenzt auf ein exklusiv heterosexuelles Elternehepaar rechtlich reglementiert und privilegiert ist sowie mit Fürsorge- und Vormundschaftsrecht behaftete Kindschaftsverhältnisse umfasst, größtmöglich (Schneewind / Ruppert 1995).

Rosemarie Nave-Herz wiederum schlägt drei konstitutive Merkmale für den Begriff der Familie vor (Nave-Herz 2006): Die Funktion der Reproduktion und Sozialisation, das Rollen- und Rollenerwartungsgefüge eigener Art sowie die Generationsdifferenzierung, ähnlich wie bei Fuhs (2007). Damit wird ein struktur-funktionalistischer Fokus auf die Familie und ihre gesellschaftliche Funktionen gelegt, anders als bei Fuhs ist die Betrachtung dieser Funktion nicht auf das innerfamiliale² beschränkt, sondern verweist explizit auch auf die Makroebene.

Der Bezug auf die Reproduktionsfunktion ist insofern theoretisch problematisch und konflikträchtig, als dass bei ungewollter Kinderlosigkeit eine deutliche psychische und soziale Belastungssituation für die Individuen entsteht, die bewältigt werden muss (Onnen-Isemann 1995a). Diese Belastung erwächst einerseits aus dem sozialen Umfeld der kinderlosen Eheleute, das die Reproduktion als sinnstiftend für die Ehe besetzt. Andererseits wird durch die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin ein ungewolltes Kinderlosbleiben als Abweichung gekennzeichnet, schließlich, so wird suggeriert, wären die technischen Möglichkeiten ja vorhanden (ebd.) und alle Personen könnten Eltern werden, ungeachtet der biologischen Gegebenheiten oder Beziehungskonstellationen.

2 In der aktuellen soziologischen Diskussion (exempl. Strohmeier 1995; König 2014; Maihofer 2014) das Adjektiv *familial* etabliert, um in Abgrenzung zu *familiär* nicht die Bedeutung von freundschaftlich oder ungezwungen zu transportieren. Wenn in der vorliegenden Arbeit von *familiär* die Rede ist, ist dies synonym zu *familial* auf die Familie als soziale Gruppe zu beziehen und dient dem Lesefluss.



<http://www.springer.com/978-3-658-09234-4>

Engineers' Parenting

Zum Verhältnis von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu
Elternschaft

Jeanrenaud, Y.

2015, XI, 186 S. 17 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-09234-4